

# **Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II**

Stand: 2. November 2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
1.1	Partizipative Lösungserarbeitung.....	2
1.2	Konsultationsergebnisse.....	2
2	Strategie und Massnahmen zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II.....	3
	Förderung.....	3
	Passung.....	4
	Austausch.....	5

# 1 Ausgangslage

Im Kanton Thurgau absolvieren die Schülerinnen und Schüler (SuS) der 2. Klasse Sekundarschule seit 2008 einmalig eine Lernstanderhebung mit dem Instrument "Stellwerk 8". Da die Entwicklungen von "Stellwerk 8 Version 2.0" noch nicht abgeschlossen waren, legte der Kanton Thurgau ab 2021 eine Übergangsphase von vier Jahren fest, während der die obligatorischen Tests in Deutsch und Mathematik im bisherigen Zeitfenster durchgeführt werden müssen. Zeitgleich wurde diese Phase für eine Auslegeordnung seitens Kanton genutzt (vgl. [DEK-Entscheid vom 28. September 2020](#)).

## 1.1 Partizipative Lösungserarbeitung

In einem kooperativen Prozess wurden die Ergebnisse der Auslegeordnung mit Vertretenden aus verschiedenen Anspruchsgruppen an zwei Reviews diskutiert und Lösungen zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II entwickelt. Die daraus entstandene Drei-Säulen-Strategie mit insgesamt zwölf Massnahmen zur Umsetzung der Themen "Förderung", "Passung" und "Austausch" wurde von der Chefin DEK gutgeheissen und zur Konsultation an die für die Nahtstelle wichtigen Verbände und Organisationen geschickt.

## 1.2 Konsultationsergebnisse

Die Konsultation Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II wurde im Zeitraum vom 3. Juli bis 15. September 2023 durchgeführt. Zur Konsultation eingeladen waren der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG), Bildung Thurgau, die Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau, der Thurgauer Gewerbeverband (TGV), der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL), die kantonalen Berufsverbände, die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG), die Berufsfachschulen, die Mittelschulen, das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH), das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) sowie das Amt für Volksschule (AV).

Die Auswertung der Konsultationsrückmeldungen zeigt, dass die Zustimmung zu allen drei Säulen und den darin enthaltenen Massnahmen sehr hoch ist. Dies macht deutlich, dass die Drei-Säulen-Strategie wie vorgeschlagen umgesetzt werden kann. Die geäusserten Bedenken und Anregungen werden bei den konkreten Umsetzungsarbeiten der Massnahmen berücksichtigt und die Partner einbezogen. Einzelne Aspekte aus den Konsultationsrückmeldungen wurden als wichtige Ergänzungen in die Strategie einbezogen.



## 2 Strategie und Massnahmen zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II

Die Drei-Säulen-Strategie stärkt den Auftrag der Sek I zur **Förderung** der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Übergang in die Sek II. Sie erhöht die **Passung** zwischen Schülerinnen und Schülern und der Anschlusslösung durch aussagekräftiges Einschätzen und individuelle Profilierung und fördert den **Austausch** und die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten an der Nahtstelle Sek I – Sek II.

Der Support zur Gestaltung dieser Nahtstelle erfolgt über eine Drei-Säulen-Strategie, deren Ziele und Massnahmen im Folgenden ausgeführt werden.

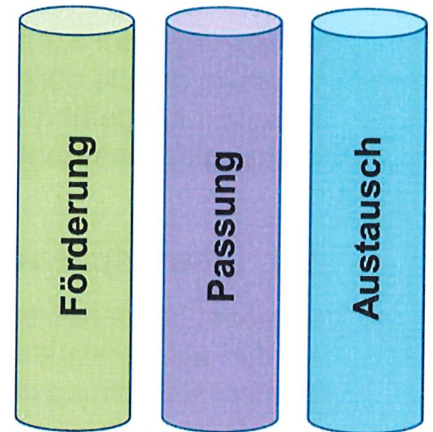


Abb. 1: Drei-Säulen-Strategie

### Förderung

Die Schülerinnen und Schüler erfahren eine individuelle Förderung, damit sie die Kompetenzen des Lehrplans Volksschule Thurgau bis zum Ende der Sekundarschule erreichen. Sie sind auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule vorbereitet. Dazu gehören sowohl das Schliessen von schulischen Lücken als auch das Stärken der überfachlichen Kompetenzen. Folgende Massnahmen sind zur Zielerreichung geplant:

- 1) Die Sekundarschulen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine individuelle und bedürfnisgerechte Förderung im Hinblick auf ihren Übergang in die Sek II. Die Schulen entscheiden selbst, wie sie die Förderung gestalten (z.B. mit Lehrmitteln, Berner Kompetenzraster, Lernfördersystem). Standortbestimmungen und Lernfördersysteme können freiwillig zur individuellen Förderung und zur Gestaltung der 3. Klasse Sekundarschule eingesetzt werden. Von einem Obligatorium wird künftig abgesehen. Der von der EDK geförderte [Berner Kompetenzraster](#) kann unentgeltlich genutzt werden, beispielsweise in Kombination mit den schulischen Anforderungsprofilen für Berufe ([anforderungsprofile.ch](#), SGV). Das Thema "Gestaltung der individuellen Förderung zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Übergangs in die Sek II" kann mit der Schulaufsicht besprochen und die Notwendigkeit einer verbindlichen Standortbestimmung wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.
- 2) Der Kanton Thurgau beteiligt sich am EDK-Projekt "anforderungsprofile.ch, schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung". Für interessierte Sekundar- und Berufsfachschulen besteht dabei die Möglichkeit, sich an der Entwicklung und Überarbeitung von Aufgaben im Kompetenzraster zu beteiligen, um diese zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler nutzen zu können. Die Koordination der anfallenden Arbeiten übernehmen ABB und AV gemeinsam.

- 3) Gemeinsam mit Fachpersonen aus der Praxis wird ein Ideenpool aufgebaut mit Good Practice-Beispielen und Gestaltungsmöglichkeiten der Nahtstelle Sek I – Sek II mit besonderem Fokus auf die Berufswahl und den Übergang in eine weiterführende Schule sowie auf die Förderung in der 3. Klasse Sekundarschule. Dieser Ideenpool wird den Sekundarschulen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt.
- 4) Das AV prüft die von der EDK unterstützten Selbst- und Fremdbeurteilungsbogen (drittes Element des EDK-Projekts). Diese sind Teil der "Bescheinigung überfachliche Kompetenzen". Sie werden geprüft in Bezug auf deren Einsatzmöglichkeit als Grundlage für die Standortgespräche in der 2. und 3. Klasse, hinsichtlich der gemeinsamen, zielorientierten, individualisierten und motivierenden Gestaltung der 3. Klasse Sekundarschule sowie des Übergangs in die berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule.

## Passung

Nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit sollen die Schülerinnen und Schüler eine passende Anschlusslösung haben. Um die Passung zwischen den Jugendlichen und der Anschlusslösung zu erhöhen, ist es wichtig, dass Rekrutierende und Verantwortliche in weiterführenden Schulen wissen, welche Aussagen aus den Einschätzungen und Beurteilungen gewonnen werden können (z.B. Sekundarschulzeugnis, Schnupperlehre, Referenzen). Gleichzeitig können die Schülerinnen und Schüler zur Passung beitragen, indem sie sich ein individuelles Profil erarbeiten und dieses sichtbar machen.

- 5) Das AV weist mittels verstärkter Information auf Wege zur Generierung von aussagekräftigen Einschätzungen (z.B. Zeugnisse, Schnupperlehre, Referenzen) hin und schafft Transparenz über deren Informationsgehalt und Aussagekraft.
- 6) In der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen wird das Beurteilen und das Erstellen des Schulzeugnisses zu einem ständigen Thema.
- 7) AV und ABB weisen auf die Wichtigkeit persönlicher, schulischer und ausserschulischer Kompetenznachweise insbesondere für Bewerbungsverfahren hin. Entsprechende Informationen werden für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen zusammengestellt.
- 8) Zur individuellen Profilierung der Schülerinnen und Schüler prüft das AV den Nutzen der "Bescheinigung überfachliche Kompetenzen" als Beilage für die Bewerbungsunterlagen. Es handelt sich dabei um das dritte Element des EDK-Projekts. Aufgrund der aktuell im Kanton laufenden Umsetzungsarbeiten der Schulen zur Beurteilung wird diese Prüfung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

## Austausch

Hinsichtlich einer guten Passung zwischen Jugendlichen und Anschlusslösung wird der regelmässige Austausch gefördert und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure an der Nahtstelle Sek I – Sek II verstärkt. Berufliche Orientierung und Berufswahl sowie der Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die Sek II gelingen im Zusammenspiel verschiedener Partner am besten. Voraussetzung dafür ist, dass diese sich kennen und in einem Dialog über ihre unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Erwartungen stehen.

- 9) Für Sekundar- und Berufsfachschulen besteht die Möglichkeit, sich an der Weiterentwicklung des Kompetenzrasters zu beteiligen. Für die gemeinsame Entwicklung und Überarbeitung von Aufgaben im Kompetenzraster sowie für die Arbeiten zu dessen Weiterentwicklung werden Gefässe geschaffen, die den Austausch zwischen den Akteuren der beteiligten Schulen sowie die Zusammenarbeit von AV und ABB fördern.
- 10) Gefässe für den Austausch und die Zusammenarbeit von Vertretenden aus Sekundarschulen, Lehrbetrieben / Verbänden und Berufsfachschulen sowie zwischen Sekundarschulen und Mittelschulen werden gestärkt oder neu geschaffen.
- 11) Gemeinsam mit Fachpersonen aus der Praxis wird ein Ideenpool aufgebaut mit verschiedenen Good Practice-Beispielen und Gestaltungsmöglichkeiten der Nahtstelle Sek I – Sek II mit besonderem Fokus auf die gemeinsame, regional-lokale Gestaltung des Berufswahlprozesses. Dieser Ideenpool wird den Schulen Sek I zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt.
- 12) Die Bildungsämter (AV, AMH, ABB) arbeiten bei Themen rund um die Nahtstelle Sek I – Sek II verstärkt zusammen.



Förderung	Passung	Austausch
<i>Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Erreichung der Lehrplan-Kompetenzen hinsichtlich der Nahtstelle Sek I – Sek II</i>	<i>Erhöhung der Passung zwischen SuS und Anschlusslösung durch aussagekräftiges Einschätzen und individuelle Profilierung von Schülerinnen und Schülern</i>	<i>Regelmässiger Austausch und verstärkte Zusammenarbeit der beteiligten Akteure an der Nahtstelle Sek I – Sek II hinsichtlich einer guten Passung zwischen SuS und Anschlusslösung</i>
<b>Massnahmen</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>Massnahmen</b>
(1) Schulen bestimmen selbst über bedürfnisgerechte, individuelle Förderung mit bestehenden Lehrmitteln, Einsatz des (Berner) Kompetenzrasters oder einem Lernfördersystem (Lernpass plus). Die Umsetzung kann mit der Schulaufsicht besprochen werden und die Notwendigkeit einer verbindlichen Standortbestimmung wird geprüft.	(5) Das AV informiert zu Möglichkeiten, Informationsgehalt und Aussagekraft von Einschätzungen (z.B. Zeugnisnoten, Schnupperlehre, Referenzen).	(9) Austauschgefässe werden aufgebaut und von Schulen Sek I und BFS zur gemeinsamen Weiterentwicklung des (Berner) <a href="#">Kompetenzrasters</a> genutzt (EDK-Projekt "anforderungsprofile.ch").
(2) Schulen Sek I und BFS können sich an der Weiterentwicklung des (Berner) <a href="#">Kompetenzrasters</a> beteiligen (EDK-Projekt "anforderungsprofile.ch").	(6) In der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen wird das Beurteilen und Erstellen des Schulzeugnisses ein ständiges Thema.	(10) Nach Bedarf werden bestehende Austauschgefässe zwischen Sek I – Lehrbetriebe / Verbände / BFS bzw. Sek I – Mittelschulen gestärkt oder neu geschaffen.
(3) Das AV baut gemeinsam mit Fachpersonen aus der Praxis einen Ideenpool auf mit Ideen und Good Practice-Beispielen zu Gestaltungsmöglichkeiten der Nahtstelle Sek I – Sek II (insbesondere Berufswahl / Übergang in weiterführende Schule und 3. Sek).	(7) AV und ABB informieren SuS, Lehrpersonen und Eltern über die Wichtigkeit persönlicher, auch ausserschulischer Kompetenznachweise im Sinne der individuellen Profilierung.	(11) Das AV baut gemeinsam mit Fachpersonen aus der Praxis einen Ideenpool auf mit Ideen und Good Practice-Beispielen zur gemeinsamen, regional-lokalen Gestaltung des Berufswahlprozesses.
(4) Das AV prüft die EDK-unterstützten Selbst- und Fremdbeurteilungsbogen als Grundlage für Standortgespräche in 2. und 3. Sek (Teil der Bescheinigung überfachliche Kompetenzen, drittes Element des EDK-Projekts).	(8) Das AV prüft zu einem späteren Zeitpunkt den Nutzen der Bescheinigung überfachliche Kompetenzen als Beilage für die Bewerbungsunterlagen (EDK-Projekt, drittes Element).	(12) Die Bildungsämter arbeiten hinsichtlich Themen der Nahtstelle Sek I – Sek II stärker zusammen.

Abb. 2: Übersicht über die Massnahmen der Drei-Säulen-Strategie "Gestaltung Nahtstelle Sek I – Sek II" (Stand: November 2023)



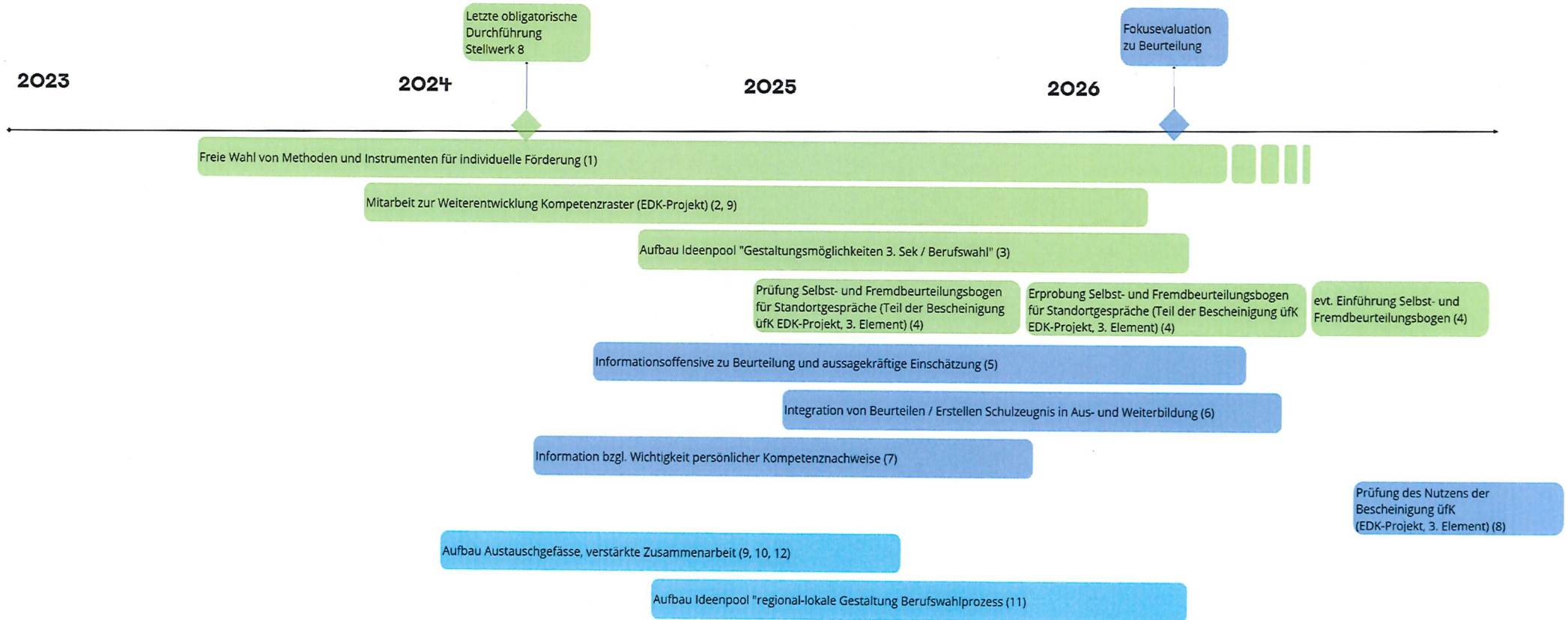


Abb. 3: provisorischer Zeitplan (ungefähre Zeiträume zur Umsetzung der Massnahmen zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II, Stand: November 2023)